



Neu angemeldete Mitglieder:

(Nach § 12 des Statuts sind die Namen der neu angemeldeten Mitglieder einmal im Handelsblatt zu veröffentlichen. Ihre Aufnahme erfolgt 14 Tage nach der Veröffentlichung, sofern begründete Einsprüche von Verbandsmitgliedern dagegen nicht erhoben wurden.)

Vom 1. Januar 1896 ab:

3707. **Zimmermann, Heinrich**, Hdlsgr., Roitzsch-Wurzen (Sachsen).

Vom 1. Juli 1895 ab.

3706. **Ehrecke, G. A.**, Landschaftsgärtner, Bad Sachsa.

3708. **Lohse, C.**, Handelsgärtner, Kirchen (Sieg).

Vorstandssitzung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Verhandelt Berlin, den 9. Oktober 1895. Anwesend die Herren v. d. Smissen, Bluth, Loock, Brettschneider, Herr Knoll entschuldigt, Junge als Geschäftsführer. Eröffnet 6¹/₄ Uhr. Zur Besprechung gelangen zunächst die Zuschriften der Armeekorps bezüglich des Bedarfs an Eichenzweigen für Feierlichkeiten bei den Truppen während des Winters. Es ist an die einzelnen Mitglieder, welche sich zur Lieferung erboten haben, Nachricht über die in Aussicht genommenen Tage gegeben worden und sollen an anderen Orten Herren aufgefordert werden, die Lieferung an Truppentheile zu übernehmen. Der Vorstand nimmt Kenntniss von einem Schreiben der Verbandsgruppe Hamburg in Sachen des Berichtes der Magdeburger Ausstellung. Da gegen die Aufnahme eines Angemeldeten Einspruch erhoben, die Entscheidung ohne genaue Kenntniss der Verhältnisse aber nicht getroffen werden kann, soll die qu. Angelegenheit der betreffenden Gruppe und dem zuständigen Ausschussmitglied vorgelegt werden. Der Geschäftsführer legt ein Schreiben des Herrn Lückerath in Angelegenheit der Sterbekasse vor, die erhobenen Bedenken sind durch die in Erfurt gefassten Abänderungsbeschlüsse grösstentheils erledigt. Der Vorstand ist verpflichtet, die in Erfurt gefassten Beschlüsse auszuführen. Eine persönliche Sache aus der Verbandsgruppe „Mittlerer Saalkreis“ wird bekannt gemacht und wird der Vorsitzende dieselbe erledigen. Der Geschäftsführer theilt über den Stand der Verhandlung über die in Erfurt beschlossenen Einrichtungen der Stellenvermittlung unter gemeinschaftlicher Berathung mit einem Mitgliede des allgemeinen deutschen Gärtnervereins das Nähere mit. Schluss der Sitzung 8³/₄ Uhr.

v. g. u.

Franz Bluth. J. F. Loock. C. van der Smissen.

v. w. o.

F. Brettschneider, Schriftführer.

Verbandsgruppe Kreishauptmannschaft Leipzig. Versammlung vom 6. Oktober 1895 (eingegangen am 15. Oktober). Die Mitglieder der Verbandsgruppe Leipzig hatten sich Sonntag den 6. Oktober in Döbeln zahlreich eingefunden, um der Nachmittag 3 Uhr im Gasthof zur goldenen Sonne stattgefundenen Sitzung beizuwohnen. Der Obmann Herr Wagner begrüßte die Erschienenen und bat dieselben, sich zu Ehren des kürzlich verschiedenen allbeliebten Mitgliedes Herrn Rob. Heintze-Leisnig, von den Sitzen zu erheben, was allseitig geschah. Von einer Berichterstattung über die letzte Jahresversammlung in Erfurt abzusehen, weil dieselbe im Handelsblatte bereits ausführlich erfolgt sei, erklärten sich die Anwesenden einverstanden. Zu einem Referat über Punkt 2 der Tagesordnung: „Was lehrt uns die letzte Jahresversammlung“ erhält Kaiser-Leipzig-Lindenau das Wort. Derselbe führt unter anderem aus, dass es bedauerlich sei, dass nachdem das Statut wiederholt einer gründlichen Revision unterworfen worden sei, die Tagesordnungen der letzten Jahresversammlungen immer und immer wieder vorwiegend mit Anträgen auf Abänderung der Satzungen besetzt seien, die sich in der Hauptsache auf die Vertreterwahlen beziehen. Gerade das Vertreterwesen sei reiflich erwogen worden und es müsse bestehen bleiben, so lange der Verband über das ganze deutsche Reich sich erstreckt, und wie der Reichstag und die Landtage ihre Vertreter haben, müsse es auch bei einem so ausgedehnten Verbands-

Fall sein. Es würden schöne Zustände werden, wenn es mit einem Male heissen würde „Heute beginnt der Reichstag, zu welchem Jedermann eingeladen und beschlussfähig ist.“ Einen sonderbaren Eindruck würde es gleichfalls machen, wenn es andererseits heissen würde: „Reichstagsabgeordnete, welche bereits ein Mandat bekleidet haben, können als solche nicht wieder gewählt werden.“ Ein weiterer Punkt, der alljährlich wiederkehre, betreffe das Handelsblatt. Man habe einen Ausschuss und einen Vorstand, denen man es doch überlassen möchte, zur Zeit geeignete Vorschläge zu bringen, da sie es doch am besten wissen müssten, inwieweit die finanzielle Lage des Verbandes eine diesbezügliche Erweiterung zulässt. Eigenthümlich aber berühre es, wenn Anträge auf Abänderung der Satzungen von einzelnen Personen noch kurz vor Thoreschluss gestellt würden, sodass weder der Ausschuss noch sonst die Gruppenversammlungen sich mit denselben befassen können. Hierin müsse Wandel geschaffen werden. Es sei vielmehr anzustreben, die Tagesordnungen mit Fragen volkswirtschaftlicher Bedeutung zu besetzen, damit auch die Tagespresse Veranlassung finde, mehr über unsere Hauptversammlungen zu berichten, als: „Es handelte sich in der Hauptsache um interne Angelegenheiten.“ Entweder müsse man dem Ausschusse und dem Vorstande die Pflicht auferlegen, die Anträge vorher zu prüfen, um die Stellungnahme zu den Anträgen vor Eröffnung der Debatte bekannt geben zu können, oder man möge so und so viele Unterschriften für einen Antrag zur Vorschrift machen. Wenn das auch wieder eine Statutenänderung bedinge, so sei diese aber nöthig, weil durch sie verhütet werde, dass die kostbare Zeit der Vertreter mit Angelegenheiten hinfalliger Natur verschwendet wird. Es sprechen hierzu die Herren Wagner und Knoll. Letzterer wünscht, dass die Verbandsgruppe Leipzig den Antrag zur nächsten Versammlung stelle, dass Anträge 3 Monate vor der Jahresversammlung einzureichen sind, damit die Verbandsgruppen vor der Versammlung Stellung hierzu nehmen können. Dieser Antrag wird allseitig unterstützt und für nächstes Jahr vorgemerkt. Hierauf spricht Herr Jaenich über das im Punkt 3 der Tagesordnung vorgesehene Thema „Welche Ziele haben wir mit unserem Handelsblatte anzustreben.“ Zunächst bringt Redner einen geschichtlichen Rückblick über das Handelsblatt und legt die ersten Nummern, desgleichen auch diejenigen, die Verbesserungen aufweisen, zur Ansicht aus. Hierauf führt er aus: „Das Handelsblatt sei das Sprachrohr für die Mitglieder, es solle zur gegenseitigen Aussprache dienen. Es sei aber auch ein Spiegel, in dem sich die jederzeitige gärtnerische Geschäftslage abspiegeln soll. Betreffs des Inhaltes habe er zwei Fragen zu stellen und zwar 1. Was können wir von der Leitung verlangen, und 2. was für Ansprüche kann die Leitung an die Mitglieder erheben. Wir verlangen von der Leitung, dass sie uns ein Blatt liefert, das unseren Wünschen entspricht, insbesondere uns von allem unterrichtet, was von handlungsgärtnerischem Interesse ist. Um das aber ausführen zu können, erfordere es Geld und hierin sei auch nicht zu sparen, denn es habe keinen Zweck, Gelder aufzuhäufen, man solle sie hier verwenden. Doch, und nun komme er zur 2. Frage, solle man nicht glauben, dass die Redaktion verdammt sei, alle Artikel zu schreiben; das sei einestheils unmöglich und anderentheils auch nicht empfehlenswerth, da der Inhalt eines Blattes sich nur dann interessant gestalte, wenn er aus verschiedenen Federn herrühre. Eine Zeitung, die nur von einer Person geschrieben werde, gleiche einem Orchestron; die ersten Stücke höre man mit Interesse an, dann aber werden sie einem zur Gewohnheit, ja sogar zum Ueberdruß. Es gebe thatsächlich Stoff genug und habe es seitens der Redaktion nicht an Anregung gefehlt, denselben zu behandeln. Er erinnere an die Gewerbeordnungs-Novelle (Sonntagsruhe etc.), den deutsch-österreichischen und den deutsch-japanischen Handelsvertrag, an die Aufforderung unreele schwedische Firmen betreffend, die Benutzung der Portofreiheit seitens herrschaftlicher Gärtnereien, die holländische Zwiebelblumeneinfuhr, den Gesetzentwurf über den einheitlichen Schluss der Ladengeschäfte, an zeitweilige Veröffentlichung von Marktberichten, an den Gesetzentwurf den Verkehr mit Sämereien betreffend und schliesslich an das Ausstellungswesen. Insbesondere sei es das letztere, dem von Seiten des Vorstandes mehr Beachtung geschenkt werden müsse, selbst wenn die Berichterstattung mit einigen Geldkosten verknüpft sein sollte. Es müsse jede Ausstellung Beachtung finden und wenn es der Redaktion unmöglich sei, dieselbe zu besuchen, solle sie wenigstens dafür Sorge tragen, einen oder mehrere Berichtersteller in der Nähe der Ausstellung zu finden.“ Kaiser wendet sich hierauf dem Ausstellungswesen zu. Er halte es ebenfalls für eine grosse Aufgabe des Vorstandes, dafür zu sorgen, dass über bedeutende Ausstellungen ausführlich und fachmännisch berichtet werde. Man erwarte ein Urtheil über Neuheiten, die auf Ausstellungen gezeigt werden. Desgleichen begrüße man ein Urtheil über das, wie es nicht hätte gemacht werden sollen, da man durch diese Urtheile lerne. Die Verbandsmitglieder, welche sich an der Ausstellung betheiligen, erwarten aber auch, dass ihrer Opfer in dem Handelsblatte gedacht werde, denn man solle nicht vergessen, dass sie Mitglieder wurden, um vom Verbands- und durch den Verband Nutzen zu haben. Nachdem der Verband in pekuniärer Hinsicht etwas festen Fuss gefasst habe, könne hier eine Aufbesserung geschehen. Viele der Mitglieder